

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	34 (1984)
Heft:	3: Frauen : zur Geschichte weiblicher Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz = Femmes : contributions à l'histoire du travail et des conditions de vie des femmes en Suisse
Artikel:	Weibliche Schattenarbeit im Spätmittelalter
Autor:	Rippmann, Dorothee
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-80925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WEIBLICHE SCHATTENARBEIT IM SPÄTMITTELALTER

Von DOROTHEE RIPPmann

Ausgangspunkt meiner Untersuchung ist der Basler Glückshafenrodel von 1471 bis 1473, ein Verzeichnis der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der städtischen Glückshafenlotterie, die der Rat aus Anlass der neu eingeführten Messe organisierte. Mit diesem Personenverzeichnis bietet sich die seltene Möglichkeit, das Publikum einer Messe zu analysieren¹. Insgesamt enthält der Rodel 13 000–14 000 auswärtige Personen und um die 10 000–11 000 Basler/Baslerinnen, die während höchstens fünf zur Zeit der Pfingst- oder Herbstmesse abgehaltenen Lotterien ihr Glück versuchten und Lose kauften. Die Hälfte des sehr umfangreichen Rodels habe ich nun im Hinblick auf die von auswärts angereisten Besucher ausgewertet, mit dem Ziel, das Einzugsgebiet geographisch abzugrenzen und zu gliedern. Dazu habe ich knapp 7000 Personen erfasst und mit Hilfe von EDV am Universitätsrechenzentrum Basel bearbeitet². Das Einzugsgebiet erstreckte sich im Wesentlichen auf das Elsass mit Schwerpunkt Oberelsass, den Breisgau und weite Teile Südwestdeutschlands sowie die deutsche Schweiz bis Luzern und Freiburg i. Ue.

Die Quelle unter dem Aspekt von Arbeit

Das Verzeichnis ist eine Momentaufnahme, abgelichtet während der zweiwöchigen Messezeit. Sie zeigt das Spektrum der auf den Markt im regionalen Grosszentrum Basel angewiesenen Personen, die hier ihre spezifischen Handelsinteressen wahrnehmen wollten. Das Messepublikum setzte

1 Staatsarchiv Basel-Stadt (im folgenden StABS), Handel und Gewerbe N 2. – R. WACKERNAGEL, *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 2, 1. Basel 1911. S. 480–483. – Zum Procedere des Glückshafens siehe StABS, Handel und Gewerbe MMM 9 (1471, 25. September) und N 1 (1472, 11. März und 22. August). – Allgemein *Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Bd. 2. Frauenfeld 1885. Sp. 1012, Art. Glückstopf.

2 Die Daten wurden dem Band A von Handel und Gewerbe N 2 entnommen. Das Datenverarbeitungsprogramm erstellte M. Buser vom URZ Basel. Die Untersuchung ist Teil einer laufenden Dissertation.

sich vielfältig zusammen aus Kaufleuten, Krämern, Unterkäufern, Handwerkern sowie aus den Bauern des Hinterlandes. Die Mehrzahl der Messebesucher betrieb den Handel nicht vollamtlich, doch für die meisten stellte der Marktgang einen mehr oder weniger wichtigen Sektor ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dar, zumal für die Handwerker, die «Preiswerk» herstellten und es selber feilhielten, dann aber auch für die Bauern, die ihre überschüssigen Erträge aus der Landwirtschaft anboten und sich mit gewerblichen Produkten aus der Stadt eindeckten.

Zur Frauenarbeit

Das Ausmass der Handels- und Gewerbetätigkeit von Frauen in spätmittelalterlichen Städten ist nicht annähernd zu erfassen. Entsprechend der allgemein nachteiligen Rechtsstellung der mittelalterlichen Frauen durften sie auch in den Zünften nur eine untergeordnete Rolle spielen³. In vielen Zunftordnungen werden zwar Frauen erwähnt⁴, wobei es jedoch häufig um einschränkende Regelung ihres Tätigkeitsspielraums geht. So wurden sie etwa auf die Fertigung von Sonderfabrikaten wie Stuhllaken, Schleiern oder Garn verwiesen⁵. Dieser Aspekt wurde aber in der älteren Forschung wohl generell vernachlässigt. Karl Bücher beurteilte das Problem der weiblichen Zunftmitgliedschaft aus der heutigen Sicht zu günstig. Nach ihm hatten alleinstehende, unverheiratete und somit unversorgte Frauen die Möglichkeit, selbständig einen Handwerksbetrieb zu führen, vor allem im Textilgewerbe, bei Bäckern, Bierbauern usw. und sich in einer Zunft zu integrieren⁶. Für Bücher stand die bevölkerungsgeschichtliche Frage des

3 Ausnahmen stellten die Kölner Frauenzünfte der Garnmacherinnen und Goldspinnerinnen dar, auf die hier nicht näher eingegangen wird. – MARGRET WENSKY, *Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter*. Köln/Wien 1980.

4 So auch schon in der ersten Basler Zunftrkunde, dem Stiftungsbrief der Kürschnerzunft von 1226, Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 1. Basel 1890. S. 76, Nr. 108.

5 Beispiele sind die Strassburger Schleiermacherinnen und Leinenweberinnen oder das Zürcher Seidenhandwerk (Seidenamt), in dem sich wahrscheinlich hauptsächlich Frauen als Schleierweberinnen betätigten. – GUSTAV SCHMOLLER, *Die Strassburger Tucher- und Webernzunft*. Strassburg 1879. Nr. 25 (1430), Nr. 42 (1484) und Nr. 50 (Ende 15. Jh.) und S. 523. – WERNER SCHNYDER (Hg.), *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 1. Zürich 1937. S. 70, 85, 281, 287ff. und 303.

6 KARL BÜCHER, *Die Frauenfrage im Mittelalter*. Tübingen 1910. – Derselbe, *Die Berufe der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter*, Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 30, Nr. 3. Leipzig 1914 (mit ausführlichem Berufswörterbuch mit Nachweis weiblicher Berufsnamen). – Bücher schloss vielfach von einer blossen Berufsbezeichnung (wie etwa «Schneiderin») oder von weiblichen Namen in Zunftlisten auf selbständige Berufsausübung, was Kurt Wesoly kritisiert; vgl. KURT WESOLY, *Der weibliche Bevölkerungsanteil in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*. In: ZGO 128, 1980. S. 69–117, speziell S. 115.

Frauenüberschusses in mittleren und grossen Städten im Vordergrund, die er vor allem vom Versorgungsaspekt her anging. Er fragte: wie ernährten sich die vielen alleinstehenden Frauen, denen die Erfüllung ihrer natürlichen Bestimmung, nämlich das Dasein als Hausfrau und Mutter, versagt war⁷? Mit dem Nachweis von Frauenberufen versuchte Bücher in erster Linie zu klären, welche Möglichkeiten den Frauen im Mittelalter zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Sicherung offenstanden. Tatsächlich figurieren auch Frauen in den nach Zünften angelegten Steuerlisten, doch sind sie öfters als Ehefrauen, Witwen, Töchter, allenfalls auch als Mägde («Jungfrauen») bezeichnet, d. h. sie führen den Betrieb des Ehemannes oder Vaters weiter oder richten ganz einfach bei Abwesenheit des Meisters den Steuerbetrag stellvertretend für diesen aus⁸. In vielen Zunftstatuten ist das zeitlich meist befristete Witwenrecht verankert⁹, und wird zudem den Gesellen, die eine Meisterstochter heiraten, der Zunftkauf erleichtert, d. h. verbilligt.

Eine Basler Ratsverordnung von 1442 ermahnt die Zünfte, den Söhnen und Töchtern von Zunftgenossen freien Zugang zur Zunft zu gewähren: Es heisst, alle Söhne eines Zunftmitglieds hätten das Recht, die Zunft zu erneuern und sollten damit volles Haus- und Stubenrecht geniessen, weiter:

«und alle die wile eins zunftmans kindt *es sient knaben oder tochtere* in irs vatters costen und gebruche und och hushebelich by im sint, sy syent zr Ee versorget (d. h. verheiratet) oder nit, so mogent sy demselben irem *vatter oder der müter*, ob der vatter nit enwere, das hantwerck und gewerbe mit wercken mit kouffen und verkouffen helffen triben und handeln zem besten als si könnent.

Und sollent doch in derselben zite als sy by vatter oder müter husheblich sint als vor stat nit getrenget werden zu eruwerde sy tügen es den gern¹⁰.»

Dieser Text könnte zu einer falschen Vorstellung von der tatsächlichen Anzahl selbständiger, nahezu gleichberechtigter Frauen in den Zünften verleiten. Den Hintergrund der Verordnung bildet die Tendenz, die Zahl

7 K. BÜCHER, *Die Frauenfrage*. S. 10. – Zum Frauenüberschuss in Schweizer Städten siehe FERDINAND BUOMBERGER, *Bevölkerungs- und Vermögensstatistik der Stadt und Landschaft Freiburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts*. In: Zeitschrift für Schweizerische Statistik 36. Bern 1900. S. 205–255. – WERNER SCHNYDER, *Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14.–17. Jahrhundert, eine methodologische Studie*. Zürich 1925. – HEKTOR AMMANN, *Die Bevölkerung von Stadt und Landschaft Basel am Ausgang des Mittelalters*. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 49. Basel 1950. S. 25–52.

8 Beispiele für Basel in: GUSTAV SCHÖNBERG, *Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert*. Tübingen 1879. S. 526ff. (Steuerbuch von 1429).

9 Das Witwenrecht in der Basler Schmiedenzunft: StABS Zunftarchive Schmiedenzunft 11, fol. 7; in der Safranzunft: StABS Zunftarchive Safranzunft 2, S. 15 (1476). Eine Liste der Witwen zu Safran im Jahr 1432 in Safranzunft 56, S. 69.

10 StABS Zunftarchive Goldener Stern 1a, Nr. 8 (Auszeichnungen im Textzitat durch die Verfasserin). Ein ähnlicher Passus im ältesten Buch der Strassburger Tucher, G. SCHMOLLER, *Tucher- und Weibernzunft*, Nr. 23, Art. 4.

der zünftischen Handwerksbetriebe stabil zu halten, indem einerseits den aussenstehenden, fremden Handwerkern der Eintritt in die Zunft erschwert wurde, und indem man anderseits die Fortführung bestehender Betriebe durch Kinder von Zunfthandwerkern erleichterte. In diesem Sinne beabsichtigte der Passus über Töchter und Söhne weniger die Förderung selbständiger Frauenarbeit oder die Sicherung von Erwerbsmöglichkeiten für (junge) Frauen, als die Abwehr von Konkurrenten.

So enthüllen denn auch die Aufnahmebücher der Zünfte (Zunftkäufe) aus dem 14. und 15. Jahrhundert, dass kaum eine Frau die Mitgliedschaft besass, es sei denn, sie wäre Meisterswitwe. Die Zahl der zunftgenössigen Frauen ist von Zunft zu Zunft verschieden. Schon Bücher stellte fest, dass Frauen Kleinhandel mit Kramwaren, Geflügel, Eiern, Gemüse usw. betrieben, und so erstaunt es nicht, auch z. B. in der Basler Safranzunft einige Frauen zu finden¹¹.

Wie auch immer die Stellung der Frauen in den Zünften ausgesehen haben mag, es steht seit Büchers Studien fest, dass die alleinstehenden bzw. verwitweten Frauen überwiegend den ärmeren Bevölkerungsschichten angehörten, und dass in den untersten Steuerklassen die Frauen im allgemeinen übervertreten waren. Daraus wird ersichtlich, wie schlecht es um die Verdienstmöglichkeiten für Frauen bestellt war¹².

Weibliche «Schattenarbeit»

Eine neuere Arbeit von K. Wesoly untersuchte die Rolle der Frauen in den Zünften am Oberrhein und betonte das mangelnde Mitspracherecht der Frauen. Seine Neusichtung zahlreicher Rechts- und Verwaltungsquellen lieferte v. a. rechts- und bevölkerungsgeschichtliche Ergebnisse, berührte aber nicht das Problem der tatsächlich von Frauen geleisteten Arbeit¹³.

11 StABS Zunftarchive Safran 24. – Während nur wenig Frauen die volle Zunftmitgliedschaft erwarben, beteiligten sich diverse Frauen, darunter Ehefrauen und Witwen von Zunftmeistern, an der «Seelzunft», indem sie den jährlichen Wachszins bezahlten; d. h. sie nahmen am religiösen Leben der Zunft teil. Safranzunft 27, S. 143ff. und Safranzunft 56, S. 75. – In der Schmiedenzunft umfasste die Seelzunft in Grossbasel 40 Männer und 11 Frauen, während die Zunftlisten nur Männer – mit Ausnahme einiger Witwen – verzeichneten. Schmiedenzunft 11, fol. 37 (vgl. auch daselbst fol. 45, Seelzunft 1448).

12 K. BÜCHER, *Die Frauenfrage*. S. 24 und 51f. – ERICH MASCHKE, *Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands*. In: *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 3. Darmstadt 1973. S. 381, 384f. und 440f. – ANNETTE WINTER, *Studien zur sozialen Situation der Frauen in der Stadt Trier nach der Steuerliste von 1364*. In: *Kurtrierisches Jahrbuch* 15, 1975, S. 20–45.

13 K. WESOLY, *Der weibliche Bevölkerungsanteil*. – Zudem konnte Wesoly meines Erachtens keine überzeugenden Argumente gegen Büchers anhand des Frankfurter Quellenmaterials erarbeitete Feststellung eines Frauenüberschusses vorlegen.

Neben der rechtlichen Stellung der Frauen und der demografischen Frage des Frauenüberschusses kam die Arbeitsrolle zu kurz.

Dieser Mangel spiegelt teilweise die Quellenlage, ist aber anderseits ein klassisches Beispiel für den Stellenwert nichtbezahlter oder unterbezahlter und nicht reglementierter Arbeit, die ich deshalb weibliche «Schattenarbeit» nenne¹⁴. Stillschweigend gehen Historiker davon aus, dass Ehefrauen von Handwerkern und Kaufleuten sich weitgehend der Reproduktion der männlichen Arbeitskraft, der Erziehung der Kinder und dem Haushalt (im modernen Sinn) widmeten. Implizit liegt den Arbeiten die (nicht zuletzt auch der Lebenssituation und Familienkonstellation vieler Wissenschaftler entsprechende) Vorstellung einer relativ strikten Rollenteilung in den gewerblichen Betrieben zugrunde. Dabei kommt die selbstverständliche Mitwirkung der Frauen bzw. Ehefrauen in der Werkstatt, bei Produktion und Warenvertrieb zwangsläufig zu kurz¹⁵. Nicht anders steht es mit der Geschichte des Handels, und als Akteure an Handelsplätzen, Messen und in Kaufhäusern finden wir in den üblichen Publikationen nur Männer, garniert mit einem Häuflein zweifelhafter Frauen, mit Bettlerinnen und Prostituierten. Als Beispiel zitiere ich wiederum Karl Bücher:

«Bei Volksbelustigungen auf Märkten und Messen, auf freien Plätzen und in den Vorhallen der Kirchen – überall wo es etwas zu gaften und zu geniessen, zu tanzen, zu springen gab, erblicken wir die Frauen, und meist nicht eben als Wächterinnen des guten Tons und der strengen Sitten.»

Bezeichnend etwa auch die Wortwahl, wenn er von den im Kleinhandel tätigen Frauen spricht:

«Sie treiben sich unter den Abenteurern und Gauklern hausierend umher¹⁶.»

Zum Glückshafenrodel: Frauen an der Basler Messe

Anständige Frauen gehen diesen Vorstellungen gemäss nicht aus dem Haus oder auf Reisen und bleiben in Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten daheim, während der Mann draussen seine wirtschaftlichen Funktionen ausübt. Die Revision dieser Vorstellungen verdanken wir u. a. E. Maschke und neuerdings M. Wensky¹⁷.

14 Dazu kürzlich HEIDE WUNDER, *Zur Stellung der Frau im Arbeitsleben und in der Gesellschaft des 15.–18. Jahrhunderts, Eine Skizze*. In: Geschichtsdidaktik Jg. 7, 1982, S. 239–251.

15 Die Mitarbeit von Ehefrauen, Kindern und Hausgesinde des Meisters in Zunftbetrieben wird z. B. in folgenden Basler Zunftakten erwähnt: StABS Zunftarchive Goldener Stern 1b (Ordnungenbuch III) fol. 7v.; Webernzunft 1 fol. 11v. und fol. 23.

16 K. BÜCHER, *Die Frauenfrage*, S. 45 und S. 22.

17 M. WENSKY, *Die Stellung der Frau* (wie Anm. 3). Speziell S. 293–299.

Mit dem Glückshafenverzeichnis können wir wenigstens einen Teilausschnitt der weiblichen «Schattenarbeit», nämlich die Teilnahme an Märkten bzw. Messen beleuchten; wir erfahren etwas über den Umfang der Reisen, welche Frauen zu geschäftlichen (und geselligen) Zwecken unternahmen, und den ich mit dem Hilfsbegriff der «Geschäftsmobilität» betitle. Die Fragen an das Datenmaterial:

- Wie viele Frauen waren überhaupt an einem Markt oder einer Messe vertreten?
- Was sind das für Frauen, die an diesen «Ereignissen» teilnehmen?
- Wie gross ist der Einzugsradius dieser Frauen, unterscheidet er sich von dem der Männer, gibt es Unterschiede bei verschiedenen Gruppen oder Kategorien von Frauen?

Spezielle Fragen betreffen die Schicht der Dienstboten, der Mägde und Knechte sowie der Handwerksgesellen: Diese Lohnarbeiter/Lohnarbeiterinnen, die den städtischen Unterschichten zugerechnet werden müssen, machen in mittleren und grösseren Städten im Spätmittelalter zirka einen Fünftel der Einwohnerschaft aus¹⁸. Sie sind in den Wirtschaftsquellen zu wenig fassbar; so sind sie beispielsweise in den Steuerlisten oft nur vereinzelt anzutreffen, da sie – mit wenigen Ausnahmen – vermögenlos waren und von den Steuerbeamten nicht registriert wurden.

Im Handwerk gewann die *Gesellenwanderung* seit dem 14. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung; obwohl der Wanderzwang in den mittelalterlichen Zunftstatuten noch nicht verankert war, zwangen Absatzlage und Konkurrenzdruck im Handwerk immer mehr unselbständige Lohnarbeiter auf die Strasse; viele legten auf der Suche nach Arbeit Hunderte von Kilometern zurück. Da die fremden Gesellen in den Aufnahmestädten einer strengen obrigkeitlichen und zünftischen Aufsicht und Reglementierung unterstanden, sind wir über ihre Migrationen einigermassen orientiert (*Gesellenbücher*)¹⁹.

Anders ist die Quellenlage für das *Hausgesinde*. Woher etwa die in Basel tätigen Dienstboten kamen, lässt sich kaum ermitteln. Doch kann die Frage mit dem Glückshafenrodel ansatzweise behandelt werden.

Zwar erfasst er im Prinzip nur das auswärtige Publikum und damit das Einzugsgebiet der Messe, nicht aber den Kreis von Einwanderern, die sich in Basel niederliessen. Immerhin wird der geographische Spielraum erkenn-

18 E. MASCHKE, *Unterschichten* (wie Anm. 12). S. 386ff. – H. AMMANN, *Die Bevölkerung* (wie Anm. 7). S. 42f.

19 WILFRIED REININGHAUS, *Die Migration der Handwerksgesellen in der Zeit der Entstehung ihrer Gilden (14.–15. Jahrhundert)*. In: VSWG 68, 1981, S. 1–21. – BRONISLAW GEREMEK, *Les migrations des compagnons au bas moyen âge*. In: Studia Historiae oeconomica 5, 1970, S. 61–79. – Für Basel speziell: W. REININGHAUS, *Quellen zur Geschichte der Handwerksgesellen im spätmittelalterlichen Basel*. Basel 1982 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Bd. 10).

bar, der für verschiedene Personengruppen charakteristisch ist. Mit der systematischen Gliederung der Personen nach Herkunftsorten und Entfernung kann dargestellt werden, wie weit sich der «Reisehorizont» für einzelne Personengruppen ausdehnte, bzw. wie weit die Anziehungskraft der Messe für sie wirkte. Die Ergebnisse spiegeln ganz allgemein den geografischen Horizont verschiedener Sozialgruppen; das ergibt sich anhand von Gegenproben mit andern Quellenmaterialien.

Ergebnisse

Ein Drittel der erfassten Personen sind Frauen (knapp 2000). Der Besuch der Messe war nicht ausschliesslich Sache des Familienvaters, sondern nahm häufig den Charakter eines Familienausflugs an. 18% der Einträge enthalten Angaben über verwandtschaftliche Beziehungen der Teilnehmer. Die patriarchalische Familienauffassung zeigt sich äusserlich darin, dass in der Regel der Hausvater die Liste der Familienmitglieder anführt. Von den 2000 Frauen sind 350 als *Ehefrauen* und 400 als *Töchter* ausgewiesen (Tab. 1).

Tabelle 1

Distanz in km	Ehefrauen, Töchter und Söhne Anzahl 1108 % aufsummiert	Töchter Anzahl 364 % aufsummiert
10	22,6	24,8
20	44,0	44,8
30	65,3	64,3
40	73,3	73,1
50	78,1	77,8
100	89,8	88,2
150	94,6	93,7
200	97	97,2
300	99	
400	100	

Der Rodel macht keine Angaben über das Alter, doch darf aus der mehrmals belegten Bezeichnung «Kind» geschlossen werden, dass Kinder jeden Alters dabei waren. Sofern Kinder mitgenommen wurden, berücksichtigte man Töchter und Söhne offenbar gleichmässig. Geschwister kamen z. T. auch ohne die Eltern nach Basel. Bei den Handwerkern und Amtsleuten, die etwa 12,5% der Personen ausmachen, sind die Familienangehörigen,

also Frauen, Töchter und Söhne, mit etwa 24 Prozent stark überrepräsentiert (besonders bei Vögten und Wirten).

Von den zirka 1000 *Frauen ohne Angabe des familiären Bezugs* (Tab. 2) kamen die wenigsten alleine. Bei vielen kann aus den Familiennamen abgelesen werden, dass sie sich mit Verwandten in Basel aufhielten, andere wiederum fanden sich zusammen mit Dorfgenossen oder mit Bekannten aus ihrer Heimatstadt ein. Vor allem im Nahmarktbereich waren Einzelreisende eher selten.

Tabelle 2. Frauen ohne Angabe von Beruf oder Verwandschaft (Anzahl 915)

Distanz in km	% aufsummiert
10	17,3
20	34,9
30	50,9
40	59,4
50	68,0
100	82,5
150	91,3
200	95,7
300	98,8
über 300	100

Bei 12% aller untersuchten Frauen liegen Informationen zur Standes- bzw. Berufszugehörigkeit vor. Da von den 83 adligen Frauen nur 12 von auswärts kamen, klammern wir diese Gruppe im folgenden aus.

Wir wenden uns den *Handwerkerinnen* zu (Tab. 3). In der Gruppe, in die ich Handwerksmeister und Amtsleute wie etwa Vögte, Schreiber, Schultheissen eingereiht habe, sind die Frauen mit nur 12% unterrepräsentiert. Es sind u. a. eine Kesslerin, Krämerin, Ölmacherin, Tüchlimacherin, ferner Müllerinnen, Schneiderinnen, Wirtinnen, Kellerinnen (Frauen finden sich in 27 von insgesamt 128 Berufen). In vielen Fällen signalisiert die Berufsbezeichnung (z. B. die Müllerin, die Drechslerin) lediglich den Ehestand der Frau, erscheinen doch die Eheleute gemeinsam (20 Fälle). Anstatt zu vermerken «Ennelin Kempfin, die Ehefrau des Müllers Lienhart Kempf», begnügt sich der Schreiber mit der Angabe «Ennelin Kempfin, die Müllerin». Die andern Frauen besuchten die Messe ohne Ehemann, manchmal mit Kindern, und sie erledigten die Geschäfte selbständig in Vertretung des Mannes oder als Witwen; vor allem die Gastwirtinnen scheinen eine aktive Rolle gespielt zu haben. Daneben sind Frauen in den typischen Frauenberufen der Amme, der Köchin und Kellerin nachgewiesen. Wir finden im reichhaltigen Material des Glückshafenrodes nur ganz wenige Frauen, die möglicherweise alleine einen Handwerksbetrieb führten. Die Regel ist aber

Tabelle 3. Frauen mit Berufsangabe: Handwerkerinnen (Anzahl 55)

Distanz in km	% aufsummiert
10	14,5
20	29,1
30	58,2
40	61,8
50	69,1
100	90,9
150	
200	
300	98,2
400	100

die Frau in der Rolle der «*mithelfenden Familienangehörigen*» oder aber die Frau im Dienst adliger oder bürgerlicher Herrschaften, also als Lohnarbeiterin.

Zum Herkunftsprofil der Frauen mit Berufsangabe: Das Einzugsgebiet der Frauen ist deutlich eingeschränkter als das der männlichen Handwerksmeister und Amtsleute. Es beschränkt sich im wesentlichen auf den Umkreis von 100 Kilometern. 58,2% der Handwerkerinnen stammen aus dem 30-km-Umkreis, während es bei den Handwerkern insgesamt nur 46,8% sind. Anderseits ist bei diesen Frauen der Anteil aus dem städtischen Umland (innerhalb eines Umkreises von 30 km) bedeutend kleiner als bei der Gruppe der Angehörigen (Tab. 1), d. h. die Handwerkerinnen legen im Durchschnitt grössere Distanzen zurück. Im Nahmarktbereich (50 km) sind sie in gleichem Verhältnis vertreten wie die grosse Gruppe jener Frauen, die weder familiär noch berufllich bestimmt sind, mit knapp 70%.

Das Einzugsgebiet dieser Gruppe (Tab. 2) ist grösser als das der Handwerkerinnen; 18% dieser Personen legten zwischen 100 und 400 km zurück, um die Basler Messe zu erreichen. Die gesamte Herkunftsstruktur dieser Frauen, d. h. ihre Verteilung auf die verschiedenen Entfernungszonen und Gegenden, entspricht völlig der der Gesamtheit der Personen (Tab. 4), d. h. wir erfassen mit diesen nicht näher beschriebenen 915 Personen Frauen, deren «Reiseverhalten» sich nicht von dem der Gesamtheit von über 6000 auswärtigen Besuchern unterscheidet. Ihre soziale und berufliche Stellung wie auch die der Mehrzahl der Männer ist leider unbekannt. Die Quelle kennt keinen Begriff für Kaufleute; doch muss es sich bei einem Grossteil der aus Städten im Fernhandelsbereich angereisten Männer und Frauen um Kaufleute oder um Handel treibende Handwerker handeln. Voraussetzung für die weite Reise und die damit verbundene längere Abwesenheit vom heimischen Laden oder von der Werkstatt ist ein gewisser ökonomischer Spielraum, über den nur bestimmte Handwerker- und Händlerschichten verfügten.

Tabelle 4. Die Herkunft aller ausgewerteten Personen (Frauen und Männer. Anzahl 6126)

Distanz in km	% aufsummiert
10	17,8
20	36,7
30	54,2
40	61,4
50	68,1
100	83,6
150	90,4
200	94,7
300	98,1

Abhängige Berufstätige (Dienstboten, Mägde)

Tabelle 5. Mägde («Jungfrauen») (Anzahl 72)

Distanz in km	% aufsummiert
10	8,3
20	26,4
30	48,6
40	56,9
50	65,3
100	87,5
150	98,6
200	98,6
300	100

Diese Gruppe stellt sich hinsichtlich der Verteilung auf die Entfernungszonen zwischen die etwas weniger «mobilen» Töchter, Ehefrauen und Handwerkerinnen einerseits und die weiter nicht genauer definierten Frauen (Tab. 2) anderseits. Dabei sind die Reiserouten deutlich kürzer als bei der letztgenannten Gruppe (Tab. 2): Mit nur einer Ausnahme (Frankfurt) stammen alle Mägde aus Orten von max. 130 km Entfernung; die entferntesten Städte sind Schlettstadt, Strassburg, Schaffhausen, Zürich, Butschbach, Konstanz, Pfullendorf.

Die Gruppe der Lohnarbeiterinnen kann verglichen werden mit den Dienstknechten und Handwerksgesellen. Gegenüber diesen ist der Einzugsradius der Mägde deutlich kleiner; im Bereich bis 50 bzw. bis 100 km finden sich verhältnismässig mehr Mägde als Knechte und Gesellen (Tab. 6, Kol. 1). Die entferntesten Ausgangspunkte der Knechte sind Augsburg, Würzburg, Bamberg, Ulm, Reutlingen, Kempten, Maienfeld usw. Daraus ergibt sich, dass die Mägde einen geringeren Mobilitätsgrad erreichten als die männlichen Lohnarbeiter. Diese Tatsache schlägt sich auch im Namen-

gut nieder: Während 42 Knechte und Handwerksgesellen einen Familiennamen trugen, der sich aus einem Ortsnamen ableitet (z. B. Jörg von Eger), ist ein solcher Name nur für sechs Mägde belegt. Es sind dies Margret von Rottwil, Kathrin von Strassburg, Kathrina von Wien, Margret von Zabern, Brid von Heilbronn, Kathrin von Zürich. 70% der Mägde stammten aus Städten. Ein paar Mägde haben sich nachweislich in Basel niedergelassen, wo sie Arbeit fanden. Sie sind alle aus dem Nahmarktgebiet zugezogen (von Durlinsdorf, Eptingen, Mambach, Freiburg, Waldshut, Zofingen). Dagegen wanderten die in Basel ansässigen Knechte teilweise auch von entfernteren Städten in Südwestdeutschland und der Schweiz zu.

Bisher haben wir bei den Dienstboten und Handwerksgesellen den unterschiedlichen Mobilitätsgrad von Frauen und Männern herausgearbeitet. Doch sind diese Unterschiede weniger durch das Geschlecht als durch Beruf und soziale Lage bestimmt. Das zeigt sich deutlich, wenn man die 140 so bezeichneten «Knechte» isoliert betrachtet; sie sind wohl in der Mehrzahl als Hausknechte ohne besondere berufliche Qualifikationen einzustufen, da spezielle Berufsangaben fehlen (Tab. 6, Kol. 3).

Zu Tabelle 6: In der Herkunftsstruktur besteht zwischen männlichem und weiblichem Hausgesinde (Dienstboten/Dienstbotinnen) kein grundsätzlicher Unterschied. Der Einzugsradius von Mägden sowie Hausknechten ist bedeutend kleiner als der der Handwerksgesellen. Sind diese mit Abstand die mobilste Gruppe, so entspricht das Herkunftsprofil des Gesindes etwa dem Durchschnitt aller ausgewerteten Personen. – Will man anhand des Glückshafens das Herkunftsgebiet von Frauen ermitteln, die nach Basel zogen und sich dort niederliessen, so muss man von den Einträgen mit doppelter Ortsangabe ausgehen (Beispiele: Adelheit Geglerin von Waldshut, Ruman Wagners Jungfrau zu Basel). Neben den 6 ausdrücklich als solche bezeichneten Mägden sind die andern 40 Frauen zumindest teilweise ebenfalls als «abhängige Berufstätige» einzustufen. Die Hälfte von ihnen stammt aus dem Basler Hinterland im Umkreis von 30 Kilometern aus Dörfern im Elsass und Baselbiet oder aus den Kleinstädten Liestal, Delsberg, Altkirch. Das stadtnahe flache Land und der ganze Nahmarktbereich stellten wohl das wichtigste Ergänzungsgebiet des städtischen Gesindes dar. Dass Mägde aber auch weiter herumkamen, unterliegt nach der Sichtung des Glückshafenmaterials keinem Zweifel.

Welches mögen die Gründe gewesen sein, die Dienstpersonal veranlassten, einer Stadt den Rücken zu kehren und auf Wanderschaft zu gehen? Nebst anderen Gründen wie Konflikten mit der Dienstherrschaft spielten sicherlich die kurze Dauer von Gesindeverträgen eine Rolle, die im allgemeinen ein bis drei Jahre nicht überschritt²⁰. Das führte dazu, dass neben

20 ULF DIRLMEIER, *Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters*. Heidelberg 1978. S. 88–99, besonders S. 96.

Tabelle 6. Hausgesinde und Handwerksgesellen im Vergleich (Handel und Gewerbe N 2a)

Distanz	Männer insgesamt: Handwerksgesellen und Dienstknechte (278)		Handwerksgesellen (138)		Dienstboten/ Dienstbotinnen	
	Anzahl	% aufsummiert	Anzahl	% aufsummiert	«Knechte» (140) %	Mägde (72) %
30	106	38,1	30	21,7	54,3	48,6
50	39	52,1	17	34,0	70,0	65,3
100	40	66,5	22	49,9	82,9	87,5
150	31	77,7	22	65,8	89,3	98,6
200	29	88,1	19	79,6	96,4	
250	6	90,2	4	82,5		
300	14	95,2	12	91,2		
über 300	13	100	12	100		

den Handwerksgesellen auch das Gesinde eine relativ mobile Schicht darstellte. Die Tatsache, nicht dauerhaft an eine Arbeitsstelle und eine Familie gebunden zu sein, lieferte diese Menschen unter Umständen der Gefahr aus, auf die kriminelle Laufbahn zu geraten²¹.

Dass im 15. Jahrhundert wandernde Frauen und Männer, Mägde und Knechte unterschiedlich beurteilt wurden, glaube ich kaum; denn geografische Mobilität an sich erregte im Mittelalter schon grundsätzlich Anstoss. Geremek schreibt: «L'instabilité inquiète, elle est suspecte. Le vagabondage est un délit²².» Ende des 15. Jahrhunderts richten sich die immer häufiger erlassenen obrigkeitlichen Verbote und Massnahmen gegen herumziehendes und vagabundierendes Volk ganz allgemein, ohne Rücksicht auf das Geschlecht²³. Parallel zu diesen Repressionsmassnahmen entwickelten die städtischen Obrigkeitkeiten ein Wohlfahrts- und Fürsorgesystem, um unstabile, «arbeitsscheue» Leute, die als Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung galten, zu disziplinieren und «einzugliedern²⁴»; Geremek prägte für diesen Vorgang die Formel: «La tendance à éliminer le danger social va de pair avec l'effort pour rendre utiles les inutiles²⁵.

Ich kann hier nicht weiter verfolgen, welche Änderungen das weibliche Rollenbild im 16. Jahrhundert erfuhr, und wie sich neue Sittenvorstellungen – gerade auch in Bezug auf den Bereich der Arbeit herausbildeten. Ich möchte nur darauf verweisen, dass eine Schrift von 1575 das Wandern weiblicher Dienstkräfte als Laster verurteilte²⁶, und später erklärte Adrian Beier, dass von ungewanderten Junggesellen und gewanderten Jungfrauen

21 BRONISLAW GEREMEK, *Les marginaux parisiens aux XIVe et XVe siècles*. Paris 1976 (Das Beispiel einer als Gelegenheitsprostituierte arbeitenden Dienstbotin, S. 248f.).

22 B. GEREMEK, *Les marginaux*. S. 29.

23 Oft wird in Ratsverordnungen ausdrücklich die Formel: «es syen frowen oder man» verwendet, so in der Zürcher Verordnung gegen Stirnenstössel und Gaukler von 1429 (Zürcher Stadtbücher, Bd. III, Leipzig 1906, S. 123) und in Basler und Strassburger Verordnungen betreffend fremder Bettler, zitiert bei: THOMAS FISCHER, *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert*. Göttingen 1979. S. 249f. mit Anm. 4 (Strassburg 1411) und S. 213 Anm. 4 (Basel 1518). – 1480 trifft der Basler Rat Massnahmen gegen herumschweifende Dirnen; 1486 sieht er gleiche rechtliche Behandlung von Dienstmägden und Dienstknechten vor; so müssen beide Gruppen den Jahreid schwören. *Basler Rechtsquellen*, hg. von JOH. SCHNELL, Bd. I. Basel 1856. S. 203 Nr. 166 (1480) und S. 209 Nr. 174 (1486).

24 THOMAS FISCHER, *Städtische Armut und Armenfürsorge*. S. 241–260. – FRANTIŠEK GRAUS, *Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter*. In: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 8, 1981, S. 385–437, insbes. S. 410ff.

25 B. GEREMEK, *Les marginaux*. S. 38. – Der Begriff der «unnützen Leute» in einer Basler Quelle von 1541 zitiert bei: TH. FISCHER, *Städtische Armut und Armenfürsorge*. S. 202 Anm. 1 (vgl. auch ders. S. 217 und 246).

26 *Theatrum Diabolorum, Das ist: Warhaffte, eigentliche und kurtze Beschreibung allerley grawlicher, schrecklicher und abschewlicher Laster*. Frankfurt a. M. 1575, fol. 244r. (zitiert nach K. Wesoly, S. 77 Anm. 47).

nichts zu halten sei²⁷. Es wäre prüfenswert, wie es zu diesen nach Geschlecht differenzierten Beurteilungen des Wanderns und zur Einschränkung der weiblichen Bewegungsfreiheit gekommen ist, vor allem auch: Welche Funktionen hatten diese mit sittlichen Argumenten begründeten Auffassungen²⁸ im Rahmen der Versuche, die Frau aus dem zünftischen Arbeitsprozess zu verdrängen? Könnte es sich eventuell um eine nachträgliche Rechtfertigung der seit dem 15. Jahrhundert – gerade auch unter dem Einfluss der Gesellengilden – recht pragmatisch betriebenen Ausschaltung der weiblichen Konkurrenz handeln²⁹?

27 Nach K. BÜCHER, *Die Frauenfrage*. S. 14.

28 LILIANE MOTTU, *Les femmes dans la vie économique de Genève, XVIe-XVIIe siècles*. In: Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Bd. 16, 1979, S. 381–401. – (Moralische Gesichtspunkte bei der Beschränkung von Frauenarbeit, S. 394).

29 Diese Theorie vertritt LILY BRAUN, *Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite*. Leipzig 1901, S. 47–49.